



Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis
-Amt für Flurneuordnung-

Az.: 52.03 – 3110 / B 07.16

Öffentliche Bekanntmachung

vom 21.02.2025

Flurbereinigung Weinheim (K 4229); Rhein-Neckar-Kreis

Plangenehmigung im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung

In der Flurbereinigung Weinheim (K 4229) hat das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg den

Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sowie Änderung, Verlegung oder Einziehung vorhandener Anlagen

am 28.01.2025 genehmigt. Die Umweltauswirkungen des Vorhabens wurden unter Einbeziehung der Äußerungen der Öffentlichkeit bewertet und berücksichtigt. Es wurden keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen festgestellt.

Die Öffentlichkeit wird hiervon gemäß § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) unterrichtet. Die Plangenehmigung und eine Ausfertigung des Plans liegen ab dem 24.02.2025 zwei Wochen lang zu den üblichen Öffnungszeiten in den Rathäusern der Stadt Hemsbach und der Gemeinde Laudenbach, in der Stadtbibliothek der Stadt Weinheim (Luisenstraße 5/1) sowie in der Ortsverwaltung Sulzbach zur Einsicht aus.

Die Entscheidung und die zugehörigen Unterlagen können auch auf dem zentralen Internetportal nach § 20 UVPG (www.uvp-verbund.de) eingesehen werden. Informationen zum Verfahren finden Sie auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung unter dem o.g. Verfahren (www.lgl.bw.de/3110).

Christian Tittmann
Leitender Ingenieur
Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis
Amt für Flurneuordnung
74889 Sinsheim, Muthstraße 4
Telefon 07261-9466-5431
Telefax 07261-9466-5454
E-Mail: c.tittmann@rhein-neckar-kreis.de

D.S.